

## **Hinweise zur Nutzung einer Zisterne**

Anlagen wie Zisternen können Auswirkungen auf die Qualität des Wassers für den menschlichen Gebrauch haben, wenn Sie nicht ordnungsgemäß installiert oder betrieben werden. Die gesundheitlichen Risiken können nur dann so gering wie möglich gehalten werden, wenn die zuständigen Behörden/Einrichtungen Kenntnis von dem Vorhandensein solcher Anlagen haben.

Daher sind die Errichtung und der Betrieb einer Brauchwasserzisterne bei der Gemeinde Cleebornn und beim Gesundheitsamt anzuzeigen.

Außerdem ist eine Teilbefreiung vom Benutzungszwang der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage gemäß § 5 der Wasserversorgungssatzung erforderlich. Diese ist vor Installation der Brauchwasserzisterne zu beantragen.

Vor der Inbetriebnahme ist vor allem folgendes zu beachten:

1. Die Installation ist entsprechend § 17 (2) der Wasserversorgungssatzung fachgerecht nach den einschlägigen DIN-Vorschriften durchzuführen. Die DIN 1988, insbesondere Teil 4 (Schutz des Trinkwassers, Erhaltung der Trinkwassergüte) ist zu beachten.
2. Zwischen der Trinkwasserinstallation und der Regenwasserinstallation darf keine Verbindung bestehen. Die Rohrleitungen der beiden Systeme sind in eindeutiger Weise farblich unterschiedlich zu kennzeichnen. Eine Verbindung darf auch nicht kurzzeitig mit Hilfe von Schläuchen, Wechselrohren oder ähnlichem hergestellt werden.
3. Es darf auch unter ungünstigen Umständen (z.B. versagende Sicherheitseinrichtung, verstopfter Überlauf der Zisterne und gleichzeitige Löschwasserentnahme) kein Wasser in das öffentliche Netz fließen. Das Rückfließen oder Rückdrücken von verkeimtem Wasser in das öffentliche Netz ist ein Straftatbestand nach dem Infektionsschutzgesetz.
4. Der Grundstücksbesitzer ist seinen Mitbewohnern und Mietern gegenüber verantwortlich für die Wasserqualität ab dem Hauswasserzähler. Nichttrinkwasser-Entnahmestellen sind als solche entsprechend DIN 1988, Teil 2, Punkt 3.3.2 zu bezeichnen. Bei Anwesenheit von Kleinkindern im Haushalt sind verschließbare Ventile zu verwenden oder für die Kinder unerreichbar anzubringen.
5. Für das anfallende Brauchwasser sind Schmutzwassergebühren zu bezahlen. Es besteht ein Wahlrecht. Entweder sind Messeinrichtungen für die Erhebung der Abwassergebühren vorzusehen oder es ist eine Pauschalabrechnung möglich. Die Messeinrichtungen hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten. Sie unterliegen dem Eichgesetz. Bei der Pauschalabrechnung wird als anfallende Abwassermenge 8 m<sup>3</sup>/Person und Jahr angenommen. Das Wasser zum Bewässern des Gartens kann ungezählt entnommen werden.
6. Eine Erweiterung oder Änderung der Regenwassernutzung ist der Gemeinde Cleebornn nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 der Wasserversorgungssatzung innerhalb eines Monats anzuzeigen. Eine Ausweitung der Regenwassernutzung erfordert eine erneute Teilbefreiung vom Benutzungszwang.
7. Die Zisterne darf erst nach der Abnahme durch die Gemeinde Cleebornn in Betrieb genommen werden. Vor der Abnahme ist bei der Gemeinde ein Lage- und Installationsplan der Anlage einzureichen.
8. Die Nutzung von Regenwasser im Haushalt (z.B. Toilettenspülung) ist nach § 13 Absatz 4 der Trinkwasserverordnung beim Gesundheitsamt anzuzeigen.
9. Erweiterungen oder Änderungen der Verbrauchsanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen sind nach § 49 Abs. 1 Satz 2 der Wasserversorgungssatzung innerhalb eines Monats anzuzeigen, soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern. Diese Anzeigepflicht gilt somit auch bei der Inbetriebnahme einer Zisterne.

Ein Verstoß gegen diese Pflichten stellt zumindest eine Ordnungswidrigkeit dar. Unter Umständen können auch Straftatbestände erfüllt sein (z.B. Abgabenhinterziehung bei Einleitung von Zisternenwasser in die Kanalisation ohne Erfassung durch einen Wasserzähler).

Die Formulare sind bei der Gemeindeverwaltung Cleebornn erhältlich bzw. stehen auf der Homepage [www.cleebornn.de](http://www.cleebornn.de) zum Herunterladen bereit.

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Iris Dühring, Tel. 07135/9856-20, [iris.duehring@cleebornn.de](mailto:iris.duehring@cleebornn.de)